

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 20. März 2019

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Peter Wälti

#### Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Branko Balaban, Sarnen; Hans Unternährer, Kerns; und Alex Höchli, Engelberg. 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

## Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär; Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

## Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 20. März 2019 09.00 bis 11.45 Uhr.

# Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
  - 23.19.01 Kantonratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2019.
- II. Parlamentarische Vorstösse
  - 54.18.07 Interpellation betreffend Abschaffung des Schwerpunktfaches Latein an der Kantonsschule Obwalden.
  - 54.19.01 Interpellation betreffend Invasive Arten in Obwalden – Problematik, Massnahmen und Kosten.
  - 54.19.02 Interpellation betreffend Wegweisung von zwei Asylsuchenden aus Eritrea.
  - 54.19.04 Interpellation betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Wir gedenken mit einer Schweigeminute Josef von Flüe, geboren 8. Oktober 1929, gestorben am 26. Januar 2019. Er war 16 Jahre von 1970 bis 1986 für die CSP-Fraktion im Kantonsrat. Im Amtsjahr 1981/1982 amtete er als Kantonsratspräsident.

Seit der letzten Kantonsratssitzung vom 20. Januar 2019 wurde ich dreimal eingeladen um Sieger zu feiern. Dies neben zahlreichen anderen Einladungen, welche ich als Präsident wahrgenommen habe. Ich erzähle Ihnen von den Anlässen, bei welchen Sieger und Siegerinnen gefeiert und ausgezeichnet wurden. Der Rotary Musikpreis ist der Wettbewerb zur Förderung vom musikalischen Nachwuchs der Kantone Ob- und Nidwalden. An einem Samstag im Februar gab es zahlreiche Vorträge mit insgesamt 300 jungen Mitwirkenden. Ein junger Trompeter ist mir besonders aufgefallen; nicht nur, weil ich selber Trompete spiele. Er hat seinen Vortrag hervorragend gestartet, doch dann lief es nicht mehr so rund. Trotzdem hat er nicht aufgegeben und seinen Vortrag bis zum Ende durchgezogen. Er hat am Schluss dementsprechend Applaus entgegennehmen können. Ein grosser Sieger ist auch Fabian Bösch. Er hat bei den Freestyle-Weltmeisterschaften im Big-Air Gold gewonnen. Die Ehrung im Dorf Engelberg war eine sympathische und schlichte Feier. Fabian Bösch hat mit nur 21 Jahren schon den zweiten Weltmeistertitel geholt. Er ist ein Vorbild für viele junge Menschen.

Im Hotel Schweizerhof, Luzern, hat die Albert Koechlin Stiftung anfangs März 2019 den Innerschweizer Filmpreis vergeben. Speziell ausgezeichnet wurde auch der Nachwuchs. Ich war beeindruckt, wie kreativ und breit das Filmschaffen ist. Von Dokumentarfilmen über das Holzfällen oder Köhlernächten, bis zu Spielfilmen, zum Bilderbuch «Die kleine Hexe» oder zum Widerstand zur Einführung des Frauenstimmrechts mit dem Film «Die göttliche Ordnung». Ob Jungmusikanten, Spitzensportler oder Filmschaffende, alle haben Zeit und Energie eingesetzt und mit viel Ausdauer ihre Ziele erreicht und dabei auf vieles anderes verzichtet. Die Ausgezeichneten beleben mit ihren Aktivitäten die Gesellschaft und das Leben im Kanton Obwalden und der Innerschweiz. Dabei inspirieren Sie auch unsere Arbeit.

In unserem Kantonsrat brauchen wir Ausdauer, damit wir unsere Ziele erreichen. Damit begrüsse ich Sie zur heutigen Sitzung. Es ist keine Siegerehrung. Doch hoffe ich auf eine ausgezeichnete Sitzung.

# 140 Mitteilungen:

130

130

136

136

137

Es gibt sechs Rücktritte aus dem Kantonsrat: «Hiermit teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende dieses Amtsjahres mit. Für mich ist immer klar, dass ich Funktionen und Arbeiten zu 100 Prozent wahrnehme und ich mich ganz auf ein Amt einlasse. In der letzten Zeit habe ich immer mehr gemerkt, dass ich die Aufgaben für den Kantonsrat für mich nicht zufriedenstellend erfüllen kann.

Die Betreuung unserer beeinträchtigen Tochter nimmt mit zunehmendem Alter mehr zu. Es stehen weitere Operationen an und gerade jetzt ist es für uns als Familie wichtig, dass ich meine Tochter bestmöglich unterstützen und für sie da sein kann. Neben meiner Arbeit als Familienfrau und meiner Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin bleibt nicht genügend Zeit und Energie für den Kantonsrat. Ich glaube es ist besser, weniger zu machen und dies dafür richtig.

Ich danke Ihnen allen für die spannende und diskussionsreiche Zeit. Mein Amt als Kantonsrätin hat meinen Horizont als Frau, als Sozialarbeiterin und als Bürgerin vom Kanton Obwalden erweitert. Auch danke ich für die wertvolle Arbeit, die Sie vor allem vor und nach den monatlichen Debatten im Kantonsratssaal für den Kanton Obwalden leisten.

Ich schätzte an diesem Parlament, dass es selten um parteipolitische Parolen und persönliche Angriffe geht, sondern mehr um konstruktive Sachpolitik zum Wohle von Obwalden.

Für zukünftige Debatten wünsche ich Ihnen den richtigen Blick für ein modernes und soziales Obwalden in dem alle Bevölkerungsschichten eine Stimme haben. Besten Dank. Barbara Dahinden.»

«Hiermit trete ich auf Ende Amtsjahr 2018/19 als Kantonsrat zurück.

Für die Ausführung des Ehrenamtes als Kantonsrat der vergangenen zehn Jahre bin ich überaus dankbar. Diese Jahre waren für mich eine Lebensschule, welche mir viele Facetten in der Welt der Politik aufgezeigt haben.

Besonders aufgefallen ist mir das Krankenversicherungsgesetz, welches sich wie ein roter Faden durch die ganze Laufbahn gezogen hat. Es bleibt zu hoffen, dass diesbezüglich in Bern endlich Pflöcke eingeschlagen werden. Positiv blicke ich auf den Hochwasserschutz zurück, den man endlich ins Rollen bringt. Ebenfalls erfreut mich die Fertigstellung des A8 Projekts in Kaiserstuhl.

Ich bedanke mich bei allen, welche mich in meiner Amtszeit tatkräftig unterstützten. Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Ratskollegen für die spannenden Diskussionen und danke meiner Partei für die Chance, ein Glied dieser Legislatur gewesen zu sein.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute und erfolgreiche Jahre. Liebe Grüsse. Hans Unternährer.»

«Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahrs 2018/2019 be-

kannt. Eine lehrreiche Zeit mit vielen wertvollen Erfahrungen liegt hinter mir. In besonderer Erinnerung bleibt mir das Amtsjahr 2015/2016, als ich den Kantonsrat präsidieren durfte.

Nach 13 Jahren im Rat ist nun die Zeit gekommen, meine persönlichen Prioritäten zu überdenken und neu zu setzen. Mit folgenden Gedanken wünsche ich Ihnen in Ihrer weiteren Arbeit gutes Gelingen: Was gäbe es Naheliegenderes, als für die politische Arbeit die Präambel der Bundesverfassung als Leitgedanke heranzuziehen? Treffen Sie Ihre Entscheidungen unter Erwägung dieser bewährten Textstelle. Vier dieser Zeilen will ich besonders hervorheben:

- die Verantwortung gegenüber der Schöpfung;
- den Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt;
- die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen;
- und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.

Ich danke für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Freundliche Grüsse. Ruth Koch-Niederberger.»

«Mit bedauern muss ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das kommende Amtsjahr bekannt geben. Dies war bei den letzten Gesamterneuerungswahlen so nicht vorgesehen. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Rahmenbedingungen bei mir so verändert, dass ich das Amt nur mit unzureichendem Engagement ausführen kann. Dies hat mich zum Entscheid des Rücktritts bewogen.

Es war mir eine Ehre über die letzten 13 Jahre im Kantonsrat unseren Kanton und seine Herausforderungen aktiv mitzugestalten. Die Aufgabe als Parlamentarier auf kantonaler Stufe hat mir sehr viel Freude bereitet. Wo Freude ist, ist auch Engagement. Ich hoffe dies wurde entsprechend wahrgenommen. Die vergangenen 13 Jahre möchte ich neben der interessanten Arbeit aber auch zwischenmenschlich nicht missen. Hierzu ein herzlicher Dank an alle Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter über all diese Jahre: Mitarbeitende aus der Staatskanzlei, Kantonsrats-Kolleginnen und -Kollegen, Regierungsrätinnen und Regierungsräte und selbstverständlich meine engsten Wegbegleiter, der Fraktion der FDP Obwalden. Es haben sich neben der politischen Arbeit auch private Kamerad- und Freundschaften gebildet, dies querbeet über alle Parteien. Gerade diese parteiübergreifenden Kontakte werte ich als ein enorm wichtiges Gut in unserem Rat. Es würde mich freuen, wenn dies auch weiterhin gepflegt wird.

Speziell in Erinnerung bleibt mir die fordernde Arbeit in der Ratsleitung mit dem Höhepunkt als Ratspräsident. Das Präsidial-Jahr war äusserst interessant, sowohl in der Funktion als Ratsleiter, wie auch all die repräsentativen Einladungen in und ausserhalb des Kantons.

Aufgrund der grossen Herausforderungen im Geschäft, konnte ich leider an den letzten paar Ratssitzungen nicht teilnehmen. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen allen entschuldigen. Ich bin mir sicher, dass Sie dies verstehen. Die geschäftliche Situation ist auch der Grund, dass ich mich vorzeitig aus dem Parlament zurückziehen will. Mein Fokus liegt voll und ganz beim Betrieb und bei meinen Mitarbeitern und deren Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, geschätzte Regierungsräte, liebe Landweibelin, Protokollführerin, Ratssekretär und Landschreiberin, ich wünsche Ihnen allen viel Gesundheit und lösungsorientiertes Gelingen der politischen Arbeit. Ich freue mich auf die noch anstehenden Kantonsrats-Sitzungen und über weitere Begegnungen mit Ihnen. Herzliche Grüsse. Hans-Melk Reinhard.»

«Alles hat seine Zeit; auch meine politische Zeit im Kantonsrat. Nach 13 Jahren, nach 103 Sitzungstagen in Sarnen und zwei Tagen in Engelberg, möchte ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt geben. Alle Sitzungen habe ich besucht, keine ausgelassen, keine möchte ich missen. Auch nicht meine fast hundert Velofahrten nach Sarnen. 1000 Kilometer Fahrt durch unser schönes Tal.

Viele Zahlen in der Spital-, IPV- und Steuerkommission habe ich gebraucht und aufgezählt, um auf meine Anliegen aufmerksam zu machen. Denn «objektive Zahlen können emotionale politische Debatten auf den Boden der Realität holen und kollektive Wahrnehmungen korrigieren», dies habe ich einmal von Alain Berset zitiert. Möglichst objektive und geradlinige Politik wollte ich machen und auch leben. Mein Leben wurde durch meine Arbeit in der Politik noch abwechslungsreicher, interessanter. Ohne dieses Mandat hätte ich nie so viele, interessante Begegnungen gehabt, ich durfte verschiedene Menschen kennen und schätzen lernen. Somit vielen herzlichen Dank an alle, die mit mir diskutiert, gestritten, gefeiert und gefightet haben. Ein grosser Dank gehört auch meiner Frau und meiner Familie, welche das alles mitgetragen haben. Gekämpft und gestritten habe ich vor allem für eine soziale Gerechtigkeit, sei es in der IPV-Kommission, für die Kranken in der Spitalkommission, aber auch für eine gesunde Umwelt, in der es sich besser leben lässt. In einer sozial ausgeglichenen Umwelt, wo das Motto gilt, so wie wir mit den Schwächsten umgehen, so zeigt sich unsere politische Haltung.

Dieses Engagement für die Schwächeren in unserer Gesellschaft und deren Förderung sowie den Einsatz für eine gesunde Umwelt, sollten für mich viel wichtiger sein, als die Vertretung der eigenen und partikulären Interessen. Leider haben meiner Meinung nach in den letzten 13 Jahren diese, sagen wir mal, «me first»-Ten-

denzen zugenommen. Es ging mir nicht nur um das Engagement für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, sondern auch für ein offenes und ehrliches Engagement gegenüber unserem prosperierenden Staat Obwalden. Hier ging es mir auch immer darum, dem Staat die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, ihm etwas zu geben, da er uns auch viel bietet. Ohne Geld, ohne Steuern, ohne eine verträgliche Steuererhöhung geht es nicht, auch wenn ich mein kritisches Auge immer auf den «Spar-Esel» lenken sollte.

Die Welt ist eine Bühne und die 13 Jahre Politik im Kantonsrat waren für mich eine Bühne, welche ich während einem Teil meines Lebens betreten habe und mit Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen geprobt, gespielt und Regie geführt habe und manchmal auch am Bühnenbild mitgeholfen habe. Die Erwartungen und die Bedürfnisse der Bevölkerung habe ich versucht vorzubringen und zu erfüllen, so gut es ging. Leider ist es nicht immer so einfach, unsere politischen Wünsche und Forderungen umzusetzen. Viele Anliegen haben wir in der Fraktion mit der Partei und mit der Kommission bearbeitet. Nur mit Respekt gegenüber anderen Ansichten und Meinungen kamen und kommen wir weiter.

So mache ich einen letzten Sprung zu einem Zitat: «Politik, Theater vermittelt immer eine Vorstellung, wie die Welt aussehen müsste und wie sie nicht aussehen darf. Die Politik begnügt sich nicht mit diesen Vorstellungen. Sie muss auch die Umsetzung wahrnehmen und ihre Dynamik verstehen. Somit muss ein Politiker in seiner Arbeit immer auch Schauspieler und Unterhalter sein.» Dieses Zitat stammt von Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger. Ich kann es nicht besser sagen.

Ich hoffe, ich war nicht nur Schauspieler und Unterhalter. Ich hoffe, mit meiner Arbeit im Kantonsrat beim einen oder anderen Akt, im Stück Obwalden etwas mitgewirkt und mitgestaltet zu haben.

So wünsche ich Ihnen, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierungsrätin und Regierungsräte und meiner Nachfolgerin oder Nachfolger alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit in der politischen Arbeit und danke allen, die sich mit viel Engagement für das Wohl unserer Gesellschaft einsetzen. Leo Spichtig.»

«Nach meinem 60igsten Geburtstag im vergangenen Dezember habe ich mich nun entschieden, mich von meinem Mandat als Kantonsrat zu trennen und mich auch von verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten zu entlasten

2005 durfte ich für meinen in der Zwischenzeit verstorbenen Freund Martin Wallimann in den Kantonsrat nachrutschen und mich in der Folge auch viermal an einer schönen Wiederwahl erfreuen. Nun habe ich mich aus persönlichen Gründen für den Rücktritt entschieden. Ich will mich in den folgenden Jahren voll auf meine

berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer von Spitex Nidwalden und auf ein Dozentenmandat konzentrieren und daneben auch etwas kürzer treten.

Ich blicke sehr gerne auf ein aktives und sehr zeitaufwendiges Engagement als Kantonsrat zurück. Eine grosse Ehre war für mich das Jahr als Kantonsratspräsident. In bester Erinnerung bleiben mir neben der breiten und interessanten Kommissionsarbeit auch die engagierten Diskussionen im Rat. Ganz besonders bedanke ich mich bei unserer Landschreiberin und früheren Ratssekretärin Nicole Frunz. Mit grossem Einsatz, viel Sachverstand und der notwendigen Gelassenheit hat sie mich während dieser Zeit begleitet, ganz besonders während meinem Ratspräsidium. Ohne diese Unterstützung und Beratung wäre eine Tätigkeit in einem Milizparlament gar nicht möglich.

Zum Schluss wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen alles Gute für die künftige Parlamentstätigkeit für Land und Volk von Obwalden und ganz besonders für die Menschen im Kanton, die in politischen Belangen keine grosse Lobby haben und auch nicht über einen direkten Draht zum Regierungsrat verfügen. Ich bin überzeugt, dass sich unser ganzes politisches System wieder vermehrt diesen Menschen, die hier leben, arbeiten, Kinder grossziehen, auch Steuern zahlen, die Eltern betreuen, die sich im Turn- oder Samariterverein engagieren und dabei oft materiell keine grossen Sprünge machen können, zuwenden muss. Mit herzlichen Grüssen. Walter Wyrsch.»

## Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

# I. Gesetzgebung

#### 23.19.01

Kantonratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2019.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Januar 2019; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 8. März 2019.

# Eintretensberatung

**Spichtig Leo,** Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Die IPV-Kommission hatte sich am 20. Februar 2019 zur Besprechung des Berichtes des Regierungsrats

über Anspruch und den Selbstbehalt von der individuellen Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2019 getroffen. Neun Kolleginnen und Kollegen der Elfer-Kommission waren anwesend. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. Anwesend waren auch unsere Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Patrik Csomor, Leiter Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher von der Koordinationsstelle Prämienverbilligung und unser Mathematiker Stefan Müller vom InformatikLeistungsZentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden. Bei allen diesen Personen möchte ich mich auch im Namen der Kommission für den gut zusammengefassten Bericht bedanken. Ich möchte mich auch bei unserem Protokollführer, Sandro Kanits, bedanken, welcher das Protokoll immer schnell und gut verfasst hat.

Ich möchte nicht lange ausholen, aber für die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte folgendes festhalten: Nach Einführung des KVGs 1996 hatte man die obligatorische Kopfprämie eingeführt. Wohlwissend, dass circa 30 bis 33 Prozent der Bevölkerung diese Kosten nicht aufbringen können. Also hatte der Bund die IPV für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen eingeführt (Art. 65 Abs. 1 und Art. 65a Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Die Auszahlung und Durchführung übergibt der Bund den Kantonen. Der Bund zahlt 7,5 Prozent der Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP-Kosten) was für den Kanton Obwalden für das Jahr 2019 circa 12 Millionen Franken ergibt (Art. 66 Abs. 1 und 2 KVG).

Der Kanton Obwalden budgetiert etwa gleich viel dazu. Nach Art. 2 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum KVG heisst es, dass der Kanton 8,5 Prozent vom gesamten Krankenkassen-Prämien-Volumen der Obwaldner Bevölkerung für die IPV budgetiert. Das gibt dann auch etwas mehr als 12 Millionen Franken dazu. Eigentlich geht es jetzt in der heutigen Sitzung nur um eine Zahl respektive um einen Prozentsatz in einem recht komplexen Verbilligungssystem mit vielen Parametern - unserer IPV. Diesen Prozentsatz hätte der Regierungsrat vor drei Jahren selber festlegen wollen, um die Kosten besser zu kontrollieren und früher budgetieren zu können. Der Kantonsrat hatte vor drei Jahren dem Regierungsrat zugestimmt - aber - wie Sie ja alle wissen, wurde am 25. September 2016 das Referendum mit 54 Prozenten gutgeheissen.

Zurück zum heutigen Geschäft: Sie wurden durch den kurzen guten Bericht des Regierungsrats und der Spezialisten orientiert. Der Prozentsatz sollte in diesem Jahr 2019, 10,75 Prozent des IPV relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.— ausmachen und dann wechselt das System von linear auf progressiv, wo dann der Selbstbehalt pro Fr. 100.— mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt.

In der Kommission haben wir zuerst Fakten und Zahlen zum Rückblick auf das Jahr 2018 bekommen. Der Kanton hat im Jahre 2018 effektiv 21,77 Millionen Franken IPV ausbezahlt. Nach dem letztjährigen Kantonsratsbeschluss sind 23,96 Millionen Franken budgetiert gewesen. Ganz genau nach den gesetzlichen Vorgaben wären es aber 24,47 Millionen Franken gewesen. Man hat dann aber mit einem Satz von 10,5 Prozent schon im vornherein Fr. 468 000.— weniger budgetiert.

Es wurden schlussendlich 2,19 Millionen Franken nicht ausbezahlt, respektive nicht abgeholt oder sind nicht gebraucht worden.

Dabei ist es schön zu wissen, dass sowohl EL-Bezüger wie auch Sozialhilfeempfänger weniger Gelder gebraucht haben; etwa Fr. 150 000.—. Sie können sich daran erinnern, dass in den letzten Jahren ja immer mehr Gelder bei diesen beiden Kategorien gebraucht wurden. Somit ist immer weniger für die Familien und die Leute mit niedrigem Einkommen übriggeblieben. Vielleicht ist dies der guten Wirtschaftslage in unserem Kanton zuzuschreiben. Hoffen wir, es geht weiter so. Vielleicht hat es wenige EL-Bezüger, weil es nicht mehr Pflegeheimplätze gibt.

Warum wurden fast 2,2 Millionen Franken nicht abgeholt? Wie fast immer in den letzten Jahren, haben circa 14 Prozent das Formular nicht eingereicht. Von 7827 verschickten Formularen, sind 1155 nicht eingereicht worden.

Es sind nicht etwa die ganz jungen oder die älteren gebrechlichen Bürger. Es haben vor allem 19 bis 40-jährige Bürger das Gesuch nicht eingereicht. Der nicht abgeholte Betrag macht 1,35 Millionen Franken aus. Warum die IPV nicht abgeholt wurde, kann nur spekuliert werden: Vielleicht braucht ein junger Erwachsener die IPV gar nicht, da der Vater sagt: «das bezahle ich». Für den einen ist der Betrag tief und er kann auf die IPV verzichten oder vielleicht ist es einfach nur Unbekümmertheit oder die Post wird nicht angeschaut.

Wegen neuen definitiven Steuerveranlagungen mussten Fr. 850 000.— nicht ausbezahlt werden. Zum Beispiel bei jungen Erwachsenen, welche die Lehre abgeschlossen haben. Und bei Ablehnung der IPV, weil sich die Grundlagendaten geändert haben. Je weniger in den Topf der Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe floss, umso mehr Geld könnte für die Familien mit niedrigem Einkommen ausbezahlt werden. Das ist wichtig und richtig so.

Eine letzte Bemerkung zum Rückblick und zu Standortbestimmung der IPV im Kanton Obwalden. Aus der Presse können Sie in letzter Zeit immer wieder erfahren, dass sich viele Kantone immer mehr aus der IPV zurückziehen. Sie verändern Eckwerte und Sozialziele, wie zum Beispiel das IPV-berechtigte-Einkommen von Familien. So ist es im Kanton Luzern geschehen. Fazit:

man hat teilweise überbordet. Schlussendlich wurde sogar das Bundesgericht eingeschaltet.

Der Kanton Obwalden hatte sich vor Jahren mit Art. 2 Abs. 4 im Einführungsgesetz der IPV eine gute Sicherung eingebaut. Damals hat der Kantonsrat beschlossen 8,5 Prozent der totalen Krankenkassen-Prämiensumme der Bevölkerung von Obwalden für die IPV zu budgetieren. Der Bund und der Kanton zahlen je die Hälfe. Somit haben wir eine nach wie vor gute IPV. Das ist meine persönliche Meinung. Es muss nicht heissen, dass immer Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ich habe der Kommission einen Bericht aus der Presse und eine Wirksamkeits-Studie über die IPV, welche im 2017 vom BAG in Auftrag gegeben wurde, zukommen lassen. Dieser Wirksamkeitsbericht, Monitoring 2017 über die Prämienverbilligung, ist sicher für alle, welche sich über die Kosten und die sozialen Auswirkungen im Gesundheitswesen interessieren, sehr lesenswert.

Eine der wichtigsten Fragestellungen und Forderung in diesen Berichten sind zum Beispiel: Ein Haushalt sollte nicht mehr als acht Prozent des verfügbaten Einkommens an die Krankenkassenprämien bezahlen müssen. In der Schweiz ist dieser Prozentsatz von durchschnittlich 11 Prozent im Jahre 2014 auf 14 Prozent im Jahre 2018 angestiegen. Nur der Kanton Zug liegt mit 7 Prozent darunter. Der Kanton Obwalden ist mit 10 Prozent nach 9 Prozent im Kanton Graubünden der drittbeste IPV-Zahler, wenn man diesen Parameter nimmt. Im Kanton Jura oder Baselland sind es sogar 18 Prozent im Kanton Genf und Neuenburg 17 Prozent eines Haushalts des Einkommens, welche für die Krankenkassenprämien bezahlt werden müssen. So kann es vorkommen, dass in einem Kanton über dreimal mehr Krankenkassenprämien bezahlt werden müssen, als in einem anderen.

Zurück zur Vorlage und zum Ausblick, respektive zum Budget: Wir wurden von Stefan Müller aufgeklärt, dass mit einem Selbstbehalt von 10,75 Prozent ein Finanzbedarf von 23,667 Millionen Franken notwendig ist. Nach den gesetzlichen Richtlinien würde der Bund 12,432 Millionen Franken und der Kanton 12,089 Millionen Franken dazu beitragen. Das ergäbe ein Budget von 24,522 Millionen Franken. Damit könnten circa 32,8 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Zur Erinnerung, im Jahre 2016 waren es effektiv 29,5 Prozent, im 2017 30,7 Prozent und im Jahre 2018 29,5 Prozent. Hier verweise ich auf den Bericht, in welchem fälschlicherweise auf Seite 7 unter Abschnitt 3.4 noch 33,9 Prozent stehen.

Wie viel die entsprechenden Kategorien bekommen, sehen Sie auf Seite 7 und im Anhang sind konkrete Beispiele aufgeführt.

Kommissionsarbeit

Das Eintreten war unbestritten. Der Bericht wurde als gut befunden und es wurden keine Fragen gestellt. Es wurde eine Anfrage gestellt, man solle ausrechnen, wie viel man mehr ausgeben müsste, wenn man den Selbstbehalt auf 10,5 Prozent festlegen würde. Die Begründung war wie folgt: Mit 10,75 Prozent Selbstbehalt kommt man auf einen Finanzbedarf von 23,66 Millionen Franken also Fr. 855 000.— weniger als die streng gesetzlich budgetierten 24,522 Millionen Franken. Unser Mathematiker Stefan Müller hat ausgerechnet, dass approximativ Fr. 355 000.— mehr gebraucht würde mit lediglich 10,5 Prozent Selbstbehalt. Andererseits würde man dann aber immer noch Fr. 500 000.— unter den streng theoretisch budgetierten 24,52 Millionen Franken liegen. Es gab eine Diskussion. Gründe gegen diesen Vorschlag sind gewesen:

- Es soll mehr gespart werden bei den Überbehandlungen. Die Krankenkassenprämien würden auch nicht weiterhin ansteigen. Man solle nicht nach dem Giesskannenprinzip immer mehr Geld sprechen.
- 2. Überall dort wo irgendwie gespart werden kann, soll man alles ausschöpfen. Die Staatskasse ist leer.
- Man weiss ja nicht, wie es weitergeht, wenn es im nächsten Jahr wieder mehr Ergänzungsleistungsund Sozialhilfebezüger gibt.
- 4. Die sozialen Ziele und die Eckwerte sind erfüllt. Gründe dagegen waren:
- 1. Man sollte nicht auf Vorrat unterbudgetieren.
- 2 Auch wenn nur Fr. 100.– für eine Familie mit einem Einkommen von Fr. 50 000.– gespart werden kann, sind es eben immerhin Fr. 100.–.
- 3. Es ist eine Tatsache, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren prozentual viel mehr gestiegen sind als die realen Löhne. Sie sehen es auch in der guten Monitoring-Studie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). In den Statistiken und Grafiken sieht man, wie die Schere auseinander geht.

Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 7 zu 3 Stimmen ab.

Abschliessend wurde dann der Vorschlag des Regierungsrats so wie auf Seite 7 formuliert mit 7 zu 3 Stimmen angenommen.

**Keiser Urs,** Sarnen (CVP): Kommissionspräsident Leo Spichtig hat die wesentlichen Faktoren zu diesem Geschäft erläutert. Ich danke Leo Spichtig. Er liefert immer viele Hintergrundinformationen zum Geschäft. Für jene, die es interessiert, ist es eine grosse Hilfe. Ich danke für die Informationen während all den Jahren.

Die CVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats und der Kommissionsmeinung mit dem Selbstbehalt von 10,75 Prozent.

Wir finden, dass das aktuelle System gut justiert ist und sich in den letzten Jahren bewährt hat mit all den Anpassungen, die in den vergangenen Jahren laufend gemacht worden sind. Daher stehen wir in Obwalden be-

züglich Prämienlast für die, die einen IPV-Beitrag erhalten, verglichen mit den anderen Kantonen, noch vergleichsweise gut da. Leo Spichtig hat dies in den Vergleichen erläutert. Wir finden auch, die IPV sollte nicht isoliert angeschaut werden, sondern in einer Gesamtbetrachtung der finanzpolitischen Situation. Daher ist es wichtig und richtig, dass prognostisch knapp ein Drittel der Bevölkerung von der Prämienverbilligung profitieren kann.

Die CVP-Fraktion hat sich als einzige Partei im letzten Herbst praktisch geschlossen für eine Ertragserhöhung bei den Steuern ausgesprochen. Das wird ja – o Wunder – dann letztlich doch unausweichlich sein. Weil wir aber nicht mehr Steuerertrag zur Verfügung haben, ist es auch nicht sinnvoll einen anderen Selbstbehalt als diese 10,75 Prozent anzustreben.

Es ist wichtig für die Bevölkerung in Obwalden, dass nicht auf Kosten jener Menschen gespart wird, die voll arbeiten und im Schwellenbereich zur Sozialhilfe stehen. Besonders die voll arbeitenden Menschen, die nur mit Mühe über die Runden kommen, müssen Anspruch auf eine IPV haben und brauchen dringend die finanzielle Unterstützung mit dieser sozialen Ausgleichszahlung. Die steigenden Prämien sind leider eine Tatsache. Das können wir bei der IPV-Debatte nicht beeinflussen. Die Prämien steigen, weil immer mehr Angebote die Nachfrage steigern. Diese Angebote werden rege benutzt. Wenn die Krankenkassenprämie bezahlt ist oder die Franchise ausgeschöpft ist, dann sind für die Patienten die Kosten für die Behandlungen oftmals nicht mehr sichtbar. Da können medizinische Leistungen auch ab und zu zum Konsumgut werden. So bleibt diese Überversorgung mit dem falschen Anreizsystem, solange sich unsere Gesellschaft nicht Gedanken zur Gesamtkostenentwicklung macht. Einfach mehr Geld in das System hineinschütten, bringt nichts.

Immer wieder muss erwähnt werden: Gesundheit und Gesundheitswesen sind nicht dasselbe. In uns ist das Sicherheitsdenken verwurzelt, dass wir gesünder sind, wenn wir mehr abklären und dann natürlich auch mehr bezahlen.

Die Menschen wollen Sicherheit und zwar sofort: Das Urvertrauen fehlt. Hauptsache der Arzt macht etwas. Abwarten und Beobachten werden gewertet, dass der Arzt die Problematik nicht ernst nimmt. Natürlich: Wenn ein Mensch eine genetisch vererbte Krankheit hat, wenn er einen Unfall gehabt hat mit Folgeschäden usw., oder eine Behinderung oder Beeinträchtigung, dann braucht er oder auch sein Umfeld eine optimale Unterstützung. Ich hoffe sehr, dass das Denken und Handeln in unserer Gesellschaft medizinethisch fest verankert ist. Vielleicht sollten wir uns auch mehr bewusst sein: Die IPV hat einen direkten Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen und unser Gesundheitsversorgungssystem hat nur einen Einfluss von circa 20 Prozent auf

unsere Gesundheit. Da staunt man vielleicht. Was einen bedeutend grösseren Einfluss auf die Gesundheit hat, sind sozialökonomische Bedingungen und unser Lebensstil, die Umwelt und das Ökosystem, die Bildung, genetische Veranlagung und Ernährung. Ein kleines Beispiel dazu: In Deutschland wurde eine Studie mit über 23 000 Teilnehmern zum Lebensstil gemacht. Nur vier einfache Kriterien wurden angeschaut:

Körpergewicht (BMI), körperliche Aktivität von mehr als 3,5 Stunden pro Woche, Raucherstatus und mediterrane Ernährung. Fazit: nur 9 Prozent erfüllten alle Kriterien für einen positiven Lebensstandard. Je mehr positive Kriterien erfüllt waren, desto geringer war die Häufigkeit der Erkrankungen. Bei allen vier positiv erfüllten Kriterien waren:

- 93 Prozent weniger Diabetes;
- 81 Prozent weniger Herzinfarkt;
- 78 Prozent weniger chronische

Erkrankungen.

Genau das sind eben die Ursachen, die letztlich eben kausal mit der Prämienlast und der IPV zu tun haben oder hätten.

**Durrer Gerhard,** Kerns (FDP): Die jährlichen Durchschnittsprämien haben gegenüber den letzten Jahren bei Erwachsenen mit 2,6 Prozent und bei Kindern um 3,3 Prozent leicht zugenommen, bei jungen Erwachsenen aber um mehr als 16 Prozent abgenommen.

Obwalden weist schweizweit die fünfttiefsten Durchschnittsprämien für erwachsene Personen aus.

Das Budget 2019 sieht für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) einen Kantonsbeitrag von grösser 12 Millionen Franken vor. Das ist ein um fast Fr. 100 000.grösserer Betrag als letztes Jahr. Dies ist auf die Anpassung des Risikoausgleiches zwischen jungen Erwachsenen und Erwachsenen zurückzuführen. Ausgehend von diesem Budgetkredit und der vorgenommenen Modellrechnung wird für das Rechnungsjahr 2019 seitens Regierungsrat ein Selbstbehalt von 10,75 Prozent vorgeschlagen. Das heisst, dass voraussichtlich ein Drittel der Bevölkerung Obwaldens in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt. Mit dieser Vorlage werden die Sozialziele des Kantons Obwalden zur Auszahlung der Prämienverbilligung erreicht. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und vorne weg genommen für die Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss des Regierungsrats.

Die FDP-Fraktion wird sich einstimmig gegen den Antrag der SP-Fraktion zu Gunsten eines Selbstbehaltes von 10,5 Prozent stellen. Dies unter anderem aus folgenden Überlegungen:

- Ein Drittel der Bevölkerung Obwaldens kommt in den Genuss einer Prämienverbilligung;
- Die Sozialziele des Kanton Obwalden werden erfüllt;

 Die knappen Ressourcen des Kanton Obwalden werden mitberücksichtigt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Bei einer Budgetierung mit einem Selbstbehalt von 10,75 Prozent wäre der Anteil der Bevölkerung, welche die Prämienverbilligung erhält bei 32,8 Prozent. Und bei einem Selbstbehalt wie von uns beantragt bei 10,5 Prozent, beträgt der Anteil 33,2 Prozent. Das heisst, die Sozialziele wären in beiden Fällen eingehalten. Nun kommt das grosse «Aber». Im Jahr 2018 wurden effektiv rund 2,1 Millionen Franken unter dem Budgetbetrag ausbezahlt. Somit haben 29,5 Prozent der Bevölkerung IPV Beiträge erhalten.

In der Annahme, dass dieses Jahr wiederum rund 2 Millionen Franken nicht ausbezahlt werden, sinkt der prozentuale Anteil der Bevölkerung, die eine Prämienverbilligung erhalten wiederum unter 30 Prozent. Das heisst, das vorgegebene Sozialziel des Bundes wird nicht eingehalten.

Ich möchte eine Klammer öffnen, indem ich auf ein Gutachten von Prof. Dr. iur. Thomas Gächter hinweisen, wonach gegen Bundesrecht verstossen wird, wenn Bundesgelder für die Prämienübernahme von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen verwendet werden. Mit anderen Worten, wenn wir davon ausgehen, dass 7,1 Millionen Franken für Ergänzungsleistungsbezüger und Sozialhilfebezüger im Budget vorgesehen sind und wir diesen Betrag vom Kantonsbeitrag im Budget abziehen, bleiben für die übrigen IPV-Bezüger gerade noch 5 Millionen Franken übrig, die der Kanton im Budget für die restlichen IPV-Bezüger bereitstellt.

Aber eigentlich möchte ich die Menschen in den Vordergrund stellen, welche die Prämienverbilligung erhalten. Es sind die Menschen, die wir in der Migros oder Coop oder in anderen Grossverteilern an der Kasse oder beim Einfüllen von Regalen begegnen und auch jene, die unseren industriellen Betrieben zum Erfolg verhelfen. Diese Menschen haben keine hohen Löhne. Es sind Arbeiter mit Kindern. Die Ehefrau geht einen Teilzeitjob nach und geht zusätzlich noch zweimal die Woche irgendwohin putzen. Und es sind auch Alleinerziehende, die ein knappes Budget haben. Zusammengefasst, es sind die Menschen, die das Geld nicht haufenweise zur Verfügung haben und froh um jede 50er Note sind.

15,8 Millionen Franken hat der Kanton seit 2014 einsparen können, weil er weniger ausbezahlt hat, als budgetiert wurde und jetzt sollen nochmals zusätzlich Fr. 355 000.– eingespart werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, denken Sie an die Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und unterstützen Sie unseren Antrag von 10,5 Prozent Selbstbehalt.

Albert Ambros, Giswil (SP): 0,25 Prozent mehr Selbstbehalt gegenüber dem Vorjahr. Was heisst das? Das heisst auf dem Buckel wenig verdienenden Familien rund Fr. 300 000.— in der Staatskasse zu sparen. Der Anteil an Familien mit kleinem Einkommen ist in Obwalden gegenüber andern Kantonen recht gross.

Da sind zum Beispiel im Kanton Obwalden zirka 650 Landwirtschaftsbetriebe. Diese werden meistens von jungen Familien geführt. Sie müssen mit einem Durchschnittseinkommen von Fr. 63 000.— ihren Lebensunterhalt bestreiten. Rund die Hälfte der Fr. 63 000.— müssen auswärts, also im Nebenerwerb verdient werden. Bei dem Jahreseinkommen von Fr. 63 000.— sind die Direktzahlungen auch einberechnet. Das möchte ich betonen.

Eine Erhöhung vom Selbstbehalt von 10,5 Prozent auf 10,75 Prozent würde pro Familie rund Fr. 100.— weniger Prämienverbilligung bedeuten. Ja, Fr. 100.— ist für diese Familien auch heute noch Geld das man nicht vom Boden auflesen kann. Rechnet man die Fr. 100.— mal die 650 Betriebe gibt das Fr. 65 000.—, die auf dem Buckel der Landwirtschaft für die Staatskasse gespart werden sollen. Ich frage Sie: Ist das recht?

Wir haben auch im Kanton einen grossen Anteil an Arbeiterfamilien mit kleinem Einkommen. Diesen geht es genau gleich. So will der Kanton rund Fr. 300 000.– für die Staatskasse sparen und das auf dem Buckel der Familien mit kleinem Einkommen.

Ich frage mich: Wo ist unsere Familienpolitik? Was für ein Bild geben wir nach Aussen ab? Ich denke, es ist der falsche Weg, auf dem Buckel kleinverdienenden Familien die Staatskasse wieder ins Lot zu bringen. Das könnte ins Auge gehen.

Im Namen vieler Obwaldner Familien mit kleinen Einkommen, bitte ich Sie dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und wird den Änderungsantrag der SP-Fraktion einstimmig unterstützen. Es ist tatsächlich so, wie mein Vorredner erwähnt hat. Wir haben viele Leute, die sich einkommensmässig nicht dort bewegen, wo die Steuerstrategie in aller Regel hinpeilt, sondern sie sind deutlich tiefer. Wenn irgendwelche Berechnungsbeispiele, wie von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erklärt wurde, von einer Korrektur beim Modell beispielsweise von nur Fr. 600.ausgehen, dann ist dieser Betrag für jemand mit Fr. 4500.- im Monat sehr viel Geld. Vor allem, wenn dieser Betrag für eine vierköpfige Familie eingesetzt werden muss. Das ist kein Fantasielohn, sondern durchaus ein Lohn aus dem Detailhandel oder auch aus vielen Pflegeberufen. Das sind unsere Realitäten und das ist auch für uns mehr als ein Grund den Änderungsantrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Immer wieder werden bei dieser Gelegenheit Argumente aufgeführt, dass unsere Nachbarkantone viel die schlechteren Prämienverbilligungen erhalten. Ja, das ist so, aber sie haben auch die besseren Familienzulagen, Kinderzulagen, welche bei uns immer noch brachliegen, nachdem wir Vorstösse überwiesen haben. Es hat sich ärgerlicherweise gar nichts bewegt. Einmal mehr muss man sagen, dass in sämtlichen anderen Hauptorten in der Zentralschweiz bei tiefen Einkommen immer noch deutlich weniger Steuern bezahlt wird, als bei uns. Dort stehen Korrekturen an und dort bestehen die effektiven Ungerechtigkeiten. Da haben wir die Gelegenheit einen kleinen Finger zu bewegen, also tun wir es auch.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Im Jahr 2018 wurden knapp 24,5 Millionen Franken für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Budget aufgenommen und schlussendlich wurden gut 22 Millionen Franken ausbezahlt. Gründe für das positive Ergebnis waren unter anderem ein Rückgang bei den Sozialhilfeempfängern und ein Rückgang bei den Bezügern von Ergänzungsleistungen. Nun können wir endlich einen Rückgang verzeichnen, was dringend nötig war, da diese beiden Bezugsgruppen in den letzten Jahren immer stetig zugenommen haben.

6762 Bürger konnten mit der Prämienverbilligung entlastet werden und das entspricht 29,5 Prozent der Bevölkerung von Obwalden.

Von den gut 7800 versendeten Formularen wurden über 1000 Formulare nicht eingereicht. Erstaunlicherweise liegt der höchste Anteil der nicht zurückgesendeten Formulare bei den 19 bis 25-Jährigen mit 29,95 Prozent. Lassen sie sich nicht in die Irre führen, wenn sie auf Seite 5 des Berichtes des Regierungsrats in der Tabelle die Prozentzahl 36,24 Prozent bei den 26 bis 40-jährigen sehen. Dabei handelt es sich um eine Alterspanne von 14 Jahren gegenüber sechs Jahre bei den 19 bis 25-jährigen. Der kleinste Anteil von nicht zurückgesendeten Formularen, nämlich 8,17 Prozent, ist bei den 60 bis 80-Jährigen zu verzeichnen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass ältere Personen keine Probleme haben, entsprechende Rückforderungen einzureichen.

Der Regierungsrat schlägt uns vor, nun den Prozentsatz des Selbstbehalts bei 10,75 Prozent festzulegen. Mit dieser Festsetzung profitieren voraussichtlich 33 Prozent der Bevölkerung von der Prämienverbilligung. Das sind gut 3 Prozent mehr als im Jahr 2018 und mit 33 Prozent können wir uns im schweizerischen Durchschnitt gut sehen lassen. Dazu sind die Krankenkassenprämien im Kanton Obwalden nicht gestiegen, ja gar leicht rückläufig, da sollte man doch zufrieden sein. Nun stellt die SP-Fraktion den Änderungsantrag, den Prozentsatz des Selbstbehaltes bei 10,50 Prozent festzusetzen. Mit dieser Massnahme sind für den Kanton Mehrausgaben von einigen Fr. 100 000.— zu erwarten. Gerade heute, wo die Finanzlage in Obwalden sehr kritisch ist, sollten wir uns gut überlegen, welche Mehrausgaben wir uns leisten können. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den vorliegenden Antrag der SP-Fraktion ab.

Die SVP-Fraktion wird dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Selbstbehalt von 10,75 Prozent zustimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich glaube wir alle wissen, dass Personen, welche Individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten, nicht auf Rosen gebettet sind. Mit dem Erhöhen des Prozentsatzes wird auf dem Buckel der falschen gespart. Der Kanton Obwalden hat eines der tiefsten Volkseinkommen der Schweiz, deshalb sind die unteren und mittleren Einkommen auch höher mit den Krankenkassenprämien betroffen als in anderen Kantonen. Gerade jene in der Obwaldner Landwirtschaft tätigen Einwohner sind auf die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sehr angewiesen. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, dass der Kanton Obwalden im Verhältnis gegenüber von anderen Kantonen einen etwas höheren Beitrag an IPV ausbezahlt.

In diesem Sinne bitte Ich Sie, den Selbstbehalt bei 10,5 Prozent zu belassen und dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe zwei Bemerkungen. Es stört mich immer wieder, wenn in offiziellen Verlautbarungen steht, der Kanton zahle 22 oder 24 Millionen Franken. Man muss immer beachten, dass der Kanton 12 Millionen Franken davon bezahlt. Im letzten Jahr hatte der Kanton Obwalden 10 Millionen Franken eingesetzt.

Es ist nicht ganz einfach die richtigen Personen zu erfassen, welche die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten sollten. Aber es ist schon lange ein Anliegen, dass junge Erwachsene von reichen Eltern mit einer Million Franken oder noch höherem Einkommen, keine IPV erhalten. Dies müssen wir zuhanden der nächsten Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) abschaffen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Beim Eintreten und auch bei den letzten Voten wurde schon sehr

viel gesagt. Ich möchte diese Aussagen nicht wiederholen. Sie konnten aus dem Bericht entnehmen, dass die Eckwerte auf jeden Fall eingehalten sind. Ergänzungsleistungs-Bezüger und Bezüger von Wirtschaftlicher Sozialhilfe werden von der Krankenkassenprämie vollumfänglich entlastet. Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung werden bei unteren und mittleren Einkommen speziell entlastet. Jene welche es nötig haben, sollen die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) auch erhalten. Das ist richtig. Bei den Berechnungen für die IPV für das Jahr 2019 werden zu rund 94 Prozent an die Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.— verfügen. Das sind mehr als 12 000 Personen in Obwalden.

Wenn man die Durchschnittsprämien vom Bund betrachtet, welche für das Jahr 2019 publiziert wurden, dann zeigt sich, dass für das Jahr 2019 bei den Kindern eine Prämienanpassung von plus 3,3 Prozent stattgefunden hat. Bei den Erwachsenen plus 2,6 Prozent und bei den Jungen Erwachsenen sind die Prämien um minus 16,1 Prozent gesunken. Das ist eine deutlich tiefere Basis als in den letzten Jahren. Sie finden dies auch im Bericht auf Seite 6.

Weiter konnten wir erfreulicherweise feststellen, dass die Ergänzungsleistungs-Bezüger und Sozialhilfeempfänger nicht mehr gewachsen sind, sondern sogar leicht rückläufig sind. Das heisst, diese beiden Kategorien entziehen dem Gesamttopf der IPV nicht mehr so viele Mittel, wie es in den letzten Jahren zunehmend der Fall war. Es blieb etwa auf dem gleichen Stand. Wenn man den Selbstbehalt von 10,75 auf 10,5 Prozent verändert, macht dies rund Fr. 350 000.– aus.

Bei den Berechnungen ist der Anteil der bezugsberechtigten Bevölkerung stark im Vordergrund gestanden. Dieser ist im Kanton Obwalden vergleichsweise hoch. In den letzten Jahren ist dieser immer angestiegen. Mit einem Selbstbehalt von 10,5 Prozent würde dieser Anteil noch einmal auf über 33 Prozent steigen. Mit einem Selbstbehalt von 10,75 Prozent, wie es Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, kann die Fortführung des heutigen Niveaus erreicht werden. Der Regierungsrat bleibt bei seinem Antrag und bittet Sie um Zustimmung.

Abstimmung: Mit 35 zu 16 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 ohne Gegenstimmen (bei 10 Enthaltungen) wird Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2019 zugestimmt.

## II. Parlamentarische Vorstösse

## 54.18.07

Interpellation betreffend Abschaffung des Schwerpunktfaches Latein an der Kantonsschule Obwalden.

Eingereicht am 17. Dezember 2019 von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg.

**Bacher Mike**, Engelberg (CVP): Zuerst gelange ich zu einem formellen Punkt. Ich werde dem Wunsch des Kantonsratspräsidenten entgegenkommen. Die Sitzung werden wir bis Mittag beenden können. Aus diesem Grund stelle ich keinen Antrag auf Diskussion im Anschluss.

Ich erlaube mir als Interpellant ein paar Worte zur Antwort des Regierungsrats abzugeben. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich würde es so ausdrücken: Ich kann damit leben. Es sind vor allem zwei Punkte, welche ich positiv herausstreichen möchte aus den Antworten:

- Das eine ist die Verdankung der Tätigkeiten der Mönche von Muri-Gries, welche doch etwa 150 Jahre im Kanton Obwalden das gymnasiale Schulwesen im alten Kantonsteil geführt haben. Ich glaube wir können kaum ermessen, was daraus alles Gutes entstanden ist. Es wurde verdankt und nun noch einmal in Erinnerung gerufen. Das ist sicher wertvoll.
- 2. Ich möchte nicht auf den Wert von Latein eingehen. Dieser wurde vom Regierungsrat auch erkannt. Ich sehe aus den Antworten heraus, dass der Regierungsrat nicht leichtfertig entschieden hat, sondern es hat auch hier eine Abwägung stattgefunden, welche doch dem Wert dieses Fachs entsprechen. Ich möchte zu diesem Punkt anfügen, dass die Bedeutung vom Latein, weit darüber hinaus geht ein Pflichtfach für ein paar wenige universitäre Studiengänge zu sein. Ich sehe es auch an meiner eigenen Erfahrung an der Luzerner Rechtsfakultät. Zuerst war ich dort Student und später wissenschaftlicher Mitarbeiter. Auch wenn nicht obligatorisch, holt man mit einer Latein-Matura einfach einiges Mehr heraus bei einem solchen Fach. Ich denke, jene die einen Beruf erlernt haben kennen dies; wenn man die Grundlagen kennt, kann man dies in der Praxis auch viel tiefer anwenden. Im Recht bedeutet es, dass Latein eine Hilfe ist, das System tiefer zu erfassen, die leitenden Grundsätze zu erkennen und das Recht weiterzuentwickeln.

Wo ich auch mit dem Regierungsrat respektive der Schule einig gehe, ist, dass Absolventen mit dem Schwerpunktfach Latein und Physik und Anwendungen der Mathematik (PAM) im Studium eine tiefere Abbruchquote haben.

Umso bedauerlicher ist es, dass das Fach Latein in den letzten Jahren immer weniger gewählt wurde. Es stellt sich die Frage, ob die Massnahmen, es den Schülern schmackhaft zu machen, auch geeignet waren. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner vertrauten Umgebung mitteilen. An der Stiftsschule Engelberg ist es seit jeher so geregelt, dass in den ersten zwei Jahren Latein im Untergymnasium ein Pflichtfach ist. Es ist nicht bei allen Schülern sehr beliebt, auch bei mir war dies nicht der Fall. Allerdings zeigt die Erfahrung, wenn man dieses Fach zwei Jahre lang hatte, ist die Chance viel höher, dass man es auch weitergehend wählt. Selbst für jene, welche ein anderes Schwerpunktfach wählen, können in den Sprachen von diesen zwei Jahren Latein profitieren.

Hingegen hat mich die Antwort des Regierungsrats für Punkt 4 zum Nachdenken und teils auch zum Nachfragen bei Betroffenen angeregt. Es stellt sich die Frage: Wie ernst ist das Engagement der Kantonsschule Obwalden, um den Schülern das Latein-Schwerpunktfach schmackhaft zu machen? Ich möchte nicht vertieft auf den Römertag eingehen, das wäre wie ein Streit um das Huhn oder das Ei. War dies wirklich eine Massnahme um Latein zu fördern? Oder ist es deshalb, weil im Geschichtsunterricht die Antike ausgeklammert ist? Wenn ich an die Auswirkungen der Antike auf unsere abendländische Kultur denke, ist das nicht sehr ideal.

Zentral scheint mir der nächste Punkt, wonach Exkursionen bewilligt worden seien, um das Fach Latein als Schwerpunktfach attraktiver zu machen. Man kann dies verschieden betrachten. Gemäss meinen Informationen ist es der Fall, dass seit zwei Jahren in gewissen Schwerpunktfächern eine Reise stattfindet. Für das PAM beispielsweise nach Karlsruhe oder bei Biologie/Chemie nach München. Für diese beiden Schwerpunktfächer hat die Reise jeweils während der Schule stattgefunden, meistens im September währender Projekt- und Spezialwochen. Die Schüler, welche Latein als Schwerpunktfach gewählt haben, «durften» während der Ferien auf die Reise gehen. Wie weit man dies unter «Attraktivität» verbuchen kann, ist doch eine andere Frage.

Ebenfalls fraglich ist für mich ein Zitat, welches in der Zentralschweiz am Sonntag vom 15. Juli 2018 erschienen ist. Dort lässt sich der Rektor der Kantonsschule Obwalden mit folgendem Satz zitieren: «Die Nachfrage fehlte. Oft meldeten sich nur zwei bis drei Schüler.» Gemäss meinen Informationen hat diese Aussage für einiges Stirnrunzeln gesorgt. Nicht zuletzt, weil vor den entscheidenden Jahren im 2017/2018, welche zur Abschaffung geführt haben, das Latein nur einmal nicht stattfinden hat können. Selbst dann seien es nicht nur

zwei oder drei Anmeldungen gewesen, sondern gesamthaft sechs. Vier bis zum Stichtag und zwei kurz danach, welche jedoch vom Rektorat nicht mehr angenommen wurden. Falls diese Information stimmt, sind entsprechende Angaben etwas fragwürdig. Ich bin mir bewusst, wir sprechen hier von Vergangenheit. Das Latein ist in diesem Sinne abgeschafft. Ich nehme nicht an, dass dies auf einmal wieder hervorkommen könnte. Es zeigt aber, dass durchaus auch Fragen bestehen und dass es sich lohnt genauer hinzuschauen. Umso mehr, weil ich vor kurzem eine weitere Information erhalten habe: Das Fach PAM, welches aus meiner Erfahrung zusammen mit Latein für den späteren Studiengang eines der zwei wertvollsten Fächer ist. Auch dieses Jahr kommt es zum zweiten Mal an der Kantonsschule Obwalden nicht zustande.

Nachdem der Regierungsrat speziell auf Planungssicherheit verwiesen hat, respektive die fehlende Sicherheit, da Latein zweimal nicht stattgefunden hat, möchte ich im Voraus an den Regierungsrat appellieren, dass wenigstens in der Planungssicherheit nicht auf das PAM zu verzichten. Immerhin ist dieses Fach für sogenannte MINT-Fächer ein wesentlicher Schwerpunkt. Aus dem Ganzen geht hervor, dass es sicher wünschenswert ist, wenn der Regierungsrat künftig auch ein Auge darauf legt, dass die Obwaldner Maturandinnen und Maturanden die Möglichkeiten haben mit einem Obwaldner Abschluss im Studium gut zu reüssieren.

**Schäli Christian,** Regierungsrat (CSP): Sie erlauben mir ein paar Worte zu den zum Grossteil wohlwollenden Ausführungen des Interpellanten Mike Bacher.

Wie Sie aus der Beantwortung der Interpellation entnehmen können, hat sich Regierungsrat den Entscheid, das Schwerpunktfach Latein abzuschaffen, nicht leicht gemacht. Es ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass:

- die heutige Kantonsschule Obwalden ihre Anfänge in einer Lateinschule findet;
- vieles, was heute die Kantonsschule ausmacht, letztlich von den Benediktinern gründet. Die Pater haben über ein Jahrhundert massgeblichen Verdienst gehabt an der höheren Bildung im Kanton Obwalden;
- das Latein ein Fundament der christlich-abendländischen Kultur darstellt. Nur schon daher nimmt Latein auch heute noch eine gewichtige Rolle fürs Verständnis der Sprache und der gesamten Geschichte ein

Vor diesem Hintergrund verstehen Sie, dass wenn der Regierungsrat eine adäquate Möglichkeit gesehen hätte am Latein festzuhalten, er dies auch gemacht hätte. Der Regierungsrat verschliesst sich aber auch nicht vor Realitäten. So ist es eine Realität, dass:

- sich die Zeichen der Zeit ändern und Latein in den letzten Jahren als Grundlage für die universitäre Ausbildung an Bedeutung verloren hat; dies meines Wissens im Unterschied beispielsweise zu PAM (Physik und Anwendungen der Mathematik). Der Interpellant braucht sich also heute und morgen noch keine Sorgen zu machen um das Schwerpunktfach PAM. Wie es übermorgen aussieht, weiss niemand;
- 2. das Interesse der Schülerinnen und Schülern am Latein stark nachgelassen hat. Sie sehen aus Antwort 4, dass Vieles unternommen wurde, um den Schülerinnen und Schülern Latein schmackhaft zu machen. Wenn all diese Massnahmen für den Interpellanten als nicht geeignet oder zu wenig seriös erscheinen, so bleibt der Hinweis auf etwas Entscheidendes: Der Einfluss der Schule aufs Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ist sehr begrenzt. Da spreche ich jetzt auch aus eigener Erfahrung;
- sich die Kantonsschule Obwalden als kleine Schule ein breites, nicht besuchtes Schwerpunktfächerangebot nicht leisten kann;
- die Schülerinnen und Schüler nach wie vor die Möglichkeit haben, also auch nach Abschaffung des Schwerpunktfaches, Latein als Schwerpunktfach im Rahmen des regionalen Schulabkommens oder an der Stiftsschule Engelberg zu belegen.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat weiss sehr wohl um den Wert und die geschichtliche Bedeutung des Lateins, hat sich aber aufgrund der aktuellen, kumulativen Realitäten – schweren Herzens – gegen das Schwerpunktfach Latein entscheiden müssen. Dass als Ersatz Italienisch eingeführt werden konnte, darf man auch noch erwähnen. Das freut den Regierungsrat – nicht nur aus staatspolitischen Gründen. So bleibt immerhin ein Sprachenschwerpunktfach im Angebot. Das ist sehr zu begrüssen und kommt der Attraktivität der Kantonsschule zu Gute.

#### 54.19.01

Interpellation betreffend Invasive Arten in Obwalden – Problematik, Massnahmen und Kosten.

Eingereicht am 24. Januar 2019 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen und 30 Mitunterzeichnenden.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Die uns vorliegende Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat ist ausführlich und informativ und zwar ausschliesslich wie sich die Situation bei den Neophyten im Kanton präsentiert. Im Bericht unter «3. Fragebeantwortung» möchte ich gerne nebst der Feststellung, dass der Asiatische Holzbockkäfer bis heute in Obwalden nicht vorkommt, die einzig weitere Aussage im Bericht zur Situ-

ation der Fauna zitieren: «Über die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Tieren (Neozoen) und Pilzen (Neomyzeten) im Kanton Obwalden ist heute wenig bekannt.» Dies erstaunt mich doch sehr. Dass man bis heute kaum was darüber weiss, ist das eine. Aber das ist noch lange kein Grund, dass man im Bericht zu diesem Thema nicht weiter eingeht. Die Interpellation umfasst auch diesen Teilbereich. Mich würden zum Beispiel folgende Punkte interessieren:

- Weshalb weiss man im Kanton noch so wenig über die Neozoen?
- Schätzt man die Bedrohung so gering ein oder wird die Thematik schlicht unterschätzt?
- Sind Massnahmen geplant, diese Wissenslücke zu schliessen?
- Wie verhält es sich mit Risiken, zum Beispiel mit übertragbaren Krankheiten?
- Gibt es Erkenntnisse über das Auftreten der Tigermücke, des Asiatischen Marienkäfers, Amerikanischen Flusskrebses, Grauhörnchen etcetera? In der Schweiz gibt es dutzende solcher Arten.

Übrigens, auch die Regenbogenforelle gehört zu den gebietsfremden Arten, welche im Lungerersee den Fischern vorgehalten wird.

Es gäbe also allerhand Wissenswertes zu berichten. Im Bericht «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» ist unter Kapitel 3.5 nachzulesen: «Zeitlich ist die Umsetzung der Strategie so angelegt, dass der Wirkungskreislauf des Zielsystems, das heisst die Bereitstellung der Grundlagen, die Durchführung von Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen sowie deren gezielte Auswertung im Hinblick auf eine allfällige dynamische Anpassung bestehender Einstufungen von Arten, im Jahr 2020 vollständig eingeführt ist.» Da möchte ich gerne wissen, wie man dies auf die Neozoen bezogen bis 2020 umzusetzen gedenkt?

Das Argument des fehlenden Geldes beziehungsweise fehlender Ressourcen sollte nicht wieder bemüht werden, denn zu strategischen Aufgaben gehört unter anderem, dass man sich mit Risiken und möglichen Bedrohungen auseinandersetzt und nicht erst damit beginnt, wenn das Schiff leckgeschlagen ist. Daher erachte ich die Beantwortung dieses Teilgebiets meiner Interpellation als ungenügend und enttäuschend.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass ab 1. Januar 2020 ein neues eidgenössisches Pflanzengesundheitsgesetz gelten wird, welches strengere Vorschriften und eine Stärkung der Präventionsmassnahmen beinhalten wird. Gerne hätte ich gewusst, was das für Obwalden bedeutet hinsichtlich Massnahmen und Mehraufwand. Darüber schweigt sich der Regierungsrat leider aus.

Was mich zudem betrübt, ist, dass auch im Bereich der Erfassung und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten nur gerade das Nötigste gemacht wird. Wir kennen dies bereits beim Unterhalt und den Investitionen. In der Interpellation von Kantonstrat Marcel Jöri, betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots, welche auch noch an dieser Sitzung behandelt wird, ist fast am Schluss des Berichtes zu lesen: «Beim Finanzplan ist jedoch zu beachten, dass unter Sparzwang in verschiedenen Aufgaben Beiträge eingesetzt sind, die weit unter dem nachhaltig erforderlichen Finanzbedarf liegen.» Da sollten bei uns allen die Alarmglocken läuten. Denn unsere Standortattraktivität definiert sich nicht nur über attraktive Steuern, und es liegt in der Natur der Sache, dass sich das Einsetzten von ungenügenden Mitteln nicht sofort augenfällig präsentiert – es ist sozusagen ein geplanter Zerfall auf Raten. Das ist schlechte Werbung für den Kanton.

Nun komme ich zu den Kosten. Die im Bericht aufgeführten Mittel sind äusserst bescheiden, die aufgewendet werden. Es freute mich zu lesen, wie viele Stunden arbeitswillige Asylbewerber für die Bekämpfung von Neophyten geleistet haben. Man hätte ruhig den Wert dieser Arbeit herausstreichen und beziffern können, da es sich offensichtlich um einen wesentlichen Anteil der Gesamtleistung zur Bekämpfung der Neophyten handelt. Und wenn man schon kaum Geld zur Bekämpfung der Neophyten hat, wäre nicht doch ein Verkaufsverbot prüfenswert? Wahrscheinlich ein Tropfen auf den heissen Stein, aber immerhin. Es gäbe sicherlich genügend einheimische Gewächse als Alternativen.

Ich danke für die Beantwortung des Sachverhalts rund um die Neophyten. Auf die Abhandlung der Neozoen in diesem Bericht bin ich bereits eingegangen. Hier erwarte ich eigentlich nicht weniger, als man von Seiten des Regierungsrats einen ergänzenden Bericht dem Kantonsrat nachreicht, der diesem Thema in der geschuldeten Tiefe gerecht wird.

Danke für die Aufmerksamkeit, zudem beantrage ich die Diskussion.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich nehme die Ausführungen vom Interpellanten zur Kenntnis. Ich muss unterstreichen, die bescheidenen Mittel haben Sie zu verantworten und nicht ich. Ich muss mit den vorhandenen Mitteln umgehen und entscheiden ob etwas «nice to have» oder «need to have» ist. Unser Hauptproblem, welches wir nicht nur in Obwalden haben, sondern gesamtschweizerisch, sind nicht die Neozoen, sondern die Neophyten. Ich frage Sie: Haben Sie auch Freude an den Sträuchern, an welchen die Schmetterlinge im Frühling Freude haben? Der Schmetterlingsflieder ist ein solcher Neophyt. Haben Sie Zuhause auch schon die Buchssträucher, wegen dem Buchsbaumzünsler durch den Portugiesischen Kirschlorbeer ersetzt, welches auch ein Neophyt ist? Haben Sie auch Freude an Palmen? Auch die Palme ist ein Neophyt. Da stecken unsere wahren Probleme. Wenn Sie Pflanzen in den Läden einkaufen, haben diese Zettel dran, mit dem Hinweis, dass Sie diese Pflanze nicht ausserhalb des Gartens setzen und sie vermehren lassen sollten. Das ist ein riesen Projekt des Bundes und wurde zurecht gesagt. Ab 2020 gedenkt der Bund, unter der zuständigen Bundesrätin Simonetta Sommaruga 90 Millionen Franken pro Jahr einzusetzen. Es wurden Verbote angesprochen. Solche könnte man machen, diese müssten jedoch gesamtschweizerisch gelten. Es nützt gar nichts, wenn wir in Obwalden Palmen verbieten und anderswo können sie sich ungehindert vermehren. Wir kennen dieses Problem von der Ambrosia-Pflanze. Dort ist die Verbreitung sehr gross und die Ausrottung ist schwierig. Die Pflanzen gedeihen immer wieder. Nun die Frage, wie viele Stunden der Kanton in die Bekämpfung von Neophyten investiert hat. Es wurden 1250 Arbeitsstunden mit Personen im Asylbereich geleistet. Bei Landwirten habe ich nicht gefragt, wie viele Stunden sie für die Beseitigung solcher invasiven Pflanzen investiert haben.

Eine letzte Bemerkung betreffend der Neozoen und allfälliger Nachforschung solcher Tiere. Eine solche Nachforschung mit Bericht würde nur Sinn machen, wenn es auch eine Bedrohung im grösseren Rahmen darstellen würde. Dies würde ich auch nur in Auftrag geben, wenn ich die Mittel dazu hätte. Ich muss Ihnen offen mitteilen, diese habe ich nicht. Deshalb möchte ich Sie nicht vertrösten, sondern klar sagen: Dieser gewünschte Bericht wird nicht kommen.

Abstimmung: Mit 22 zu 18 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird der Antrag auf Diskussion abgelehnt.

# 54.19.02

# Interpellation betreffend Wegweisung von zwei Asylsuchenden aus Eritrea.

Eingereicht am 24. Januar 2019 von den Kantonsräten Leo Spichtig, Alpnach und Walter Wyrsch, Alpnach und 13 Mitunterzeichnenden.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die Stellungnahme und Beantwortung vom Regierungsrat bezüglich unserer Interpellation ist eher dürftig und schwach. Wir sehen keine ernsthaften Anstrengungen in dieser Sache. Hier hätte der kleine Kanton Obwalden etwas bewirken können, mit einem mutigen Vorstoss an das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit der Überschrift «gelebte Entwicklungshilfe mit einer soliden Ausbildung».

Zur Erinnerung: Es geht darum, die Gesetzgebung vom Asylwesen zu überdenken. Dabei geht es einzig und alleine um jene Menschen, welche sich so gut integriert und die Sprache gelernt haben, dass ihnen eine Ausbildung in der Schweiz zugemutet und ermöglicht werden konnte. Denn eine solide Ausbildung in der Schweiz bedeutet immer auch Entwicklungshilfe.

Eritrea gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Über zwei Drittel der Bevölkerung von Eritrea arbeitet in der Landwirtschaft, die sehr marode ist. Ohne die Unterstützung der gut einer Million Menschen in der Diaspora (also der Ausland-Eritreer) könnten die meisten Menschen in Eritrea nicht überleben oder wären ohne Perspektiven. Es ist eine Tatsache, dass Eritrea angewiesen ist auf das Wissen und das Kapital der Menschen in der Diaspora. Man weiss auch, dass viele dieser Menschen wieder nach Eritrea zurückreisen möchten, wenn die Aussicht auf ein menschenwürdiges und unabhängiges Leben möglich ist.

Hier kann die Schweiz ansetzen: Mit einer soliden Ausbildung haben diese Menschen etwas für sie sehr Wertvolles in der Hand. Sie können einer beruflichen Arbeit nachgehen. Sie können in Eritrea selber ein Geschäft aufbauen und ihr Wissen weitergeben.

Die EU unterstützt die Entwicklungsarbeit in Eritrea im Bereich Landwirtschaft und nachhaltige Energie. Mit dem Ziel, dass das Land Eritrea auch für Auslanderitreer wieder attraktiver wird.

Abgewiesene Asylbewerber dürfen nicht mehr arbeiten. Zurückschicken nach Eritrea kann man sie auch nicht. Die beiden ehemaligen Lehrlinge möchten arbeiten, um irgendwann ein unabhängiges Leben führen zu können. Sie würden auch gratis arbeiten, wie Neophyten bekämpfen, aber man lässt sie nicht.

Also bleibt ihnen nichts anderes übrig, als zu warten. Das ist doch sinnlos. Hier gibt es Arbeitgeber, die froh wären um motivierte Lehrlinge. Wir wissen, dass vor allem Lehrstellenangebote in handwerklichen Berufen Mühe haben, besetzt zu werden. Ich habe gehört, dass über 30 000 Lehrstellen in der Schweiz nicht besetzt werden konnten.

Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand? Hier könnte Entwicklungshilfe in zweifacher Hinsicht stattfinden. Mit einer guten Ausbildung haben diese Menschen die Möglichkeit, ihre Familien im Heimatland finanziell zu unterstützen und gleichzeitig bekommen sie in der Schweiz mit einer Ausbildung wichtiges Wissen, das sie später in ihrer Heimat anwenden können. Die Schweizer Wirtschaft kann auch profitieren, in dem sie engagierte Lehrlinge beschäftigen können. Menschen, die nicht mehr gezwungen sind, herumzuhängen und damit das Klischee füttern, Eritreer seien faul. Man zwingt sie dazu. Lieber bezahlt man ihnen die Nothilfe, als sie gratis arbeiten zu lassen. Auch das belastet unsere Staatskasse. Da könnte man auch Sparen. Wo bleibt da das humanitäre und verantwortungsvolle Bewusstsein?

Wir hätten vom Regierungsrat erwartet, dass er zumindest mit einem Schreiben an das SEM um eine Lösung bezüglich abgewiesenen Asylbewerbern in Ausbildung

gebeten hätte. Zum Beispiel, um eine befristete Verlängerung zu erwirken, solange die Ausbildungsverträge gelten. Oder so wie das unser Nationalrat Karl Vogler gestern mit seiner Interpellation im Nationalrat gemacht hat. Zusammenfassend hat er dort genau das Anliegen unserer Interpellation aufgenommen. Sie können das auf seiner Homepage nachlesen. Ich zitiere eine Frage davon: «Ist der Bundesrat bereit, eine gesetzliche Lösung für abgewiesene Asylsuchende in Ausbildung auszuarbeiten, die die Beendigung einer beruflichen Ausbildung in der Schweiz ermöglicht?»

Das hätte der Regierungsrat auch im Sinne einer gelebten vorbildlichen Entwicklungshilfe und humanitären, guten Tat machen können.

**Wyler Daniel,** Regierungsrat (SVP): Die Antwort sei dürftig, wurde gesagt. Ja, sie listet einfach Fakten auf. Das ist eine Tatsache und es gibt nichts zu diskutieren. Die Situation ist klar. Sie und der Regierungsrat haben geschworen, die Verfassung und das Gesetz zu respektieren.

Nun wurde gesagt, der Regierungsrat hätte mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) verhandeln können, ob es nicht eine Lösung gäbe. Nehmen Sie es mir nicht übel: nicht alles, das wir machen, publizieren wir in der Zeitung. Ich kann Ihnen versichern, es sind viele Bestrebungen im Hintergrund gelaufen. Eigentlich muss ich sagen, was ich getan habe, war ineffizient, denn ich habe stundenlang mit vielen Involvierten diskutiert und telefoniert. Wenn ich sage, die Situation ist klar – dann sage nicht nur ich dies. Es ist eine Tatsache, dass Nationalrat Karl Vogler mit seiner Interpellation dem Bundesrat die Frage gestellt hat, ob der Bundesrat gewillt sei, gesetzliche Lösungen zu finden. Das zeigt genau, wie klar die Situation ist und wie uns allen die Hände gebunden sind. Sonst müsste er diese Frage gar nicht stellen.

Nun kommt noch etwas dazu. Ich wurde immer wieder gefragt, wieso durften diese zwei Eritreer überhaupt eine Lehre beginnen? Ich nehme diese Frage vorneweg, da mir diese mehrfach gestellt wurde. Was ist passiert? Das Asylgesetz sagt, dass Asylbewerber während der ersten drei Monate nicht arbeiten dürfen. Danach können sie arbeiten, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Für die Überprüfung dieser Bedingungen und die Ausstellung dieser Erlaubnis, ist bei uns im Kanton Obwalden, das Amt für Migration zuständig. Ich fasse die Bedingungen zusammen:

- 1. Die Leute müssen in einem Asylverfahren sein. Das war bei diesen zwei Personen der Fall.
- Die Wirtschaft und Arbeitsmarklage muss es zulassen, diese Personen in diese Bereiche einzuschleusen.
- Man will nicht arbeitslose Personen konkurrenzieren.

 Es muss ein Gesuch eines Arbeitgebers vorliegen. Warum er diese Personen anstellen möchte. Der Lohn und die Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden. Lohndumping ist strikte untersagt.

Es gibt auch noch andere Bedingungen. Dies alles hat man bei diesen zwei Personen überprüft. Das Amt für Migration kam zum Ergebnis, diese zwei Personen sind seit längerer Zeit in Obwalden (mehr als ein Jahr). Da ist es besser, sie können eine Lehre absolvieren, als dass sie herumhängen. Deshalb wurde die Bewilligung ausgestellt. Nun kommt der nächste Punkt. Ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt: Das Asylgesetz sagt, im Moment wenn ein definitiver Asylentscheid vorliegt, fällt die Arbeitsbewilligung dahin. Dies war bei diesen zwei Eritreern im November 2018 der Fall. Sie haben vom Bundesverwaltungsgericht das Urteil erhalten und wurden als Asylbewerber abgelehnt. So Leid es mir tut, gibt es keinen Spielraum mehr, dass man diese länger beschäftigen könnte oder eine Sonderbewilligung ausstellen könnte. Nun kommt die Verordnung über die Zulassung Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von Ausländern zum Zug: «als unselbständige Erwerbstätigkeit gilt auch die Tätigkeit als Lernender, Praktikant, Volontär, Sportler, Sozialhelfer, Missionar etcetera.» Wir haben sehr wohl abgeklärt, ob es nicht noch eine andere Möglichkeit gäbe, damit diese zwei jungen Menschen die Lehre beenden könnten. Das Problem ist, dass es in diesen Sparten schwierig ist, Lehrlinge und auch ausgebildete Arbeitskräfte zu erhalten. Zum Vorwurf, wir hätten nichts gemacht und auch nichts probiert etwas zu unternehmen: Diesen Vorwurf muss ich aufs schärfste zurückweisen, weil es nicht so ist. Die Situation ist so, dass wir als Kanton Obwalden nichts mehr dazu tun können. Wenn Sie etwas anderes erwarten würden, dann würden Sie mich zu einer strafbaren Handlung anstiften. Wenn ich wegschaue und eine Bewilligung ausstellen würde, dann wäre das Begünstigung und Amtsmissbrauch. Deshalb mache ich es nicht.

Das sind die Ausführungen des Regierungsrats zur aktuellen Situation. Weiter konnten Sie in der Zeitung lesen: Ein Eritreer ist an den Europäischen Menschengerichtshof gelangt. Die Beschwerde wurde abgewiesen und das Verfahren abgeschrieben. Es sind somit definitiv keine Möglichkeiten mehr vorhanden. Ich danke für die Kenntnisnahme.

#### 54.19.04

Interpellation betreffend möglicher Reduktion des Leistungsangebots und der Erfüllung von nicht staatlichen Aufgaben durch den Kanton Obwalden.

Eingereicht am 24. Januar 2019 von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach und 19 Mitunterzeichnenden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Nach dem Durchlesen der Beantwortung des Regierungsrats, habe ich mir die Frage gestellt: Habe ich den Begriff der Interpellation – inklusive die 19 Mitunterzeichnenden – falsch verstanden? Ich habe das Kantonsratsgesetz Art. 58 Abs. 1 konsultiert: «Die Interpellation oder Anfrage verlangt vom Regierungsrat oder Obergericht Auskunft über eine Angelegenheit der Staatsverwaltung oder Gerichtsverwaltung oder die Beantwortung aktueller Fragen, die den Kanton betreffen.» Ich denke, es sind doch aktuelle Fragen, welche den Kanton Obwalden betreffen und damit entspricht die formelle Anfrage der Interpellation gemäss Art. 58 Abs. 1 Kantonsratsgesetz.

Sind es allenfalls unbequeme Fragen? Oder sind es Fragen, welche nur operativ sind, worüber man nicht gerne spricht? Sicher sind die Fragen operativ zu bearbeiten und zu erledigen. Sie haben ganz klar auch strategischen Charakter mit entsprechender Auswirkung. Es hängt davon ab, was angepackt und umgesetzt wird. Es ist nun uns überlassen gewisse Antworten und Hypothesen aufzustellen. Zum Beispiel: Wer nichts sagt, sagt nichts Falsches. Oder: Keine Antwort ist auch eine Antwort. Für mich noch zutreffender ist: Man kann nicht nicht kommunizieren. Das sind Aussagen, die wir kennen und ich könnte noch weitere zitieren, verzichte jetzt jedoch darauf.

Man muss aufgrund der Volksabstimmungen und der Debatten im Parlament wahrscheinlich kein grosser Prophet sein, um festzustellen, dass das Vertrauen in die Staatskasse wahrscheinlich auf einem Tiefpunkt oder gar nicht mehr vorhanden ist, je nach der entsprechenden Sichtweise. Forderungen zu Sparen stehen immer noch im Raum. Hier hätte eine Diskussion zum richtigen Zeitpunkt sicher Klarheit schaffen können, wenn man diese hätte führen können. Ist noch Sparpotenzial vorhanden oder muss man Leistungen abbauen? Weshalb soll das Parlament im Mai und Juni oder das Volk im Herbst dieser Finanzvorlage zustimmen, wenn die einfachen Fragen jetzt nicht beantwortet werden können? Was wir und auch die Verwaltung und die Bevölkerung brauchen, sind vertrauensbildende und objektive Antworten mit Zahlen, Daten, Fakten und Entscheidungen. Ist es vertrauensbildend, wenn wir auf Seite 3 oben lesen, was heute bereits einmal zitiert wurde: «Beim Finanzplan ist jedoch zu beachten, dass unter Sparzwang in verschiedenen Aufgaben Beiträge eingesetzt sind, die weit unter dem nachthaltig erforderlichen Finanzbedarf liegen.» Was heisst dies? Sprechen wir von ein paar Fr. 10 000.- oder ein paar Fr. 100 000.- oder gar von ein paar Millionen Franken? Wenn vorher Regierungsrat Daniel Wyler erwähnte, dass wir Schuld seien, wenn wir nicht mehr Mittel zur Verfügung hätten, kommunizieren Sie das bitte, dann übernimmt das Parlament gerne die Verantwortung.

In der Antwort wird auf den Bericht der BAK Economics verwiesen. Eine neutrale Aussensicht mag ja gut sein. Ist jedoch das Vorgehen vertrauensbildend? Weshalb wird der Bericht beim Eintreffen nicht wie von mir verlangt sofort dem Parlament zugestellt, damit man die Diskussionen mitführen kann und man auch weiss, wovon man spricht? In der Vergangenheit hat man immer gesagt « wir haben gemacht was wir können, mehr liegt nicht drin». Was sind die Staatsaufgaben, was sind die anderen weiteren Aufgaben welche erfüllt werden? Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Deshalb zitiere ich den letzten Satz: «Für eine umfassende Beantwortung der eingereichten Fragen im gewünschten Detaillierungsgrad liegen die Grundlagen wie oben erläutert noch nicht vor.» Wesentlich erscheint mir daraus die Fragestellung, welche Entschlüsse der Regierungsrat dem Parlament vorlegen möchte, wenn die Grundlagen noch nicht vorhanden sind. Es wird heute eine Interpellation eingereicht, welche ähnliche Fragen aufwirft. Wenn diese Frage vertieft betrachtet wird, ist auch die Geschäftsund Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gefordert, um Antworten zu finden, welche sie auch geben kann. Ich weiss nicht, wie weit man danach aus dieser Kommission kommunizieren darf. Es ist meines Erachtens für alle wichtig, was hier drin steht und wie die Entscheidungen zustande gekommen sind. Aufgrund der Wichtigkeit der offenen Fragen und der fehlenden Antworten, beantrage ich eine Diskussion. So können sich auch andere Ratsmitglieder zu diesem Thema äussern.

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat kann das Erwähnte sehr gut nachvollziehen. Wahrscheinlich ginge es uns genau so oder ähnlich. Sie können mir glauben, es war eine grosse Herausforderung, diese Interpellation überhaupt zu beantworten. Wir möchten die Fragen möglichst beantworten, wissen jedoch, dass für einige Antworten der heutige Zeitpunkt zu früh ist. Wir wollen jedoch informieren, wenn dies möglich ist.

Der Bericht der BAK Economics AG liegt im Entwurf vor. Die Finanzhaushaltsevaluation wird jetzt als weitere Entscheidungsgrundlage eingesetzt. Der Bericht der BAK Economics AG ist nicht eine Liste, welche uns vorgelegt wurde, wo einige Punkte mit Sparpotenzial vorgeschlagen werden. Sondern es handelt sich um eine Grundlage für ein Benchmark vom Kanton Obwalden mit anderen vergleichbaren Kantonen. Wenn ich den Entwurf des Berichts vor Augen führe, hat es viele Themen, bei welchen nicht der Kanton die Hoheit darüber hat. Ein Beispiel ist die Bildung. Das wurde im Kantonsrat auch schon diskutiert mit der BIG-Motion. Es wurde versucht ein Ansatz zu nehmen zu einer Gesamtbetrachtung. Wo hat es Sparpotenzial oder Optimierungs-

potenzial? Die Bildung ist jedoch nicht in der Kantonshoheit. Die Hoheit der Volksschule ist bei den Gemeinden.

Die Gesundheit oder die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind zum Beispiel Themen, welche in der Hoheit des Kantons liegen. Sie wissen selber, wie viel Spielraum wir bei diesem Thema haben. Die Gesundheitskosten beinhalten zum Beispiel unser Spitalstandort, die stationären Kosten in Obwalden und ausserkantonal. Ich sage es noch einmal: Knapp 50 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner gehen ausserkantonal stationär in Behandlung. Diese Kosten können wir einfach nicht beeinflussen. Das sind 40 Millionen Franken. Wir haben heute über das Thema IPV verhandelt. Das ist auch ein grosser Betrag. Das haben wir auch heute Morgen feststellen können, die IPV können wir in einem ganz engen Handlungsspielraum beeinflussen. Die meisten Positionen, welche im Benchmark-Bericht aufgeführt sind, sind nicht nur in der Hoheit des Kantons. Vor allem bei den hohen Beiträgen ist das der Fall. Aus unserer Beantwortung haben Sie entnehmen können, dass die Verwaltung diesen Entwurf des BAK-Berichts analysiert und gewisse Rückmeldungen an die BAK Economics AG macht. Die politischen Aspekte wurden dabei vollumfänglich nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat geht nächste Woche in Klausur. Dort werden wir nebst anderen Themen auch diesen Bereich intensiv diskutieren. Am 7. Mai 2019 werden wir die Erkenntnisse daraus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) entsprechend präsentieren und diskutieren können.

Ich kann es nachvollziehen, dass es für uns alle einfacher wäre, wenn wir überall Fakten und Tatsachen hätten, aber zum aktuellen Zeitpunkt ist dies nicht der Fall. Wir sind jedoch auf dem Weg und ich bitte Sie noch etwas Geduld zu haben. Wir werden all diese Themen noch mehrmals diskutieren. Das ist auch richtig so. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind und nicht stehen bleiben. Es ist wichtig, dass wir in Kommunikation bleiben. Bitte lassen Sie uns kommunizieren, wenn es etwas mitzuteilen gibt. Ich sage es noch einmal, mit der GRPK werden wir in einem engen Kontakt stehen. So wie wir es auch vereinbart haben.

Abstimmung: Mit 24 zu 18 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Antrag um Diskussion zugestimmt.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion kann die Interpellation sehr gut verstehen. Wir teilen die Ansicht: die Antworten sind äusserst dürftig. Es gibt den Ausführungen von Kantonsrat Marcel Jöri nichts hinzuzufügen. Das sieht in meiner Fraktion niemand anders.

Nach der Ablehnung der Finanzstrategie 2027+ im Herbst 2018 sagten alle, es müsse vorwärts gehen und etwas geschehen. Verschiedene Vernehmlassungen

sind aufgegleist und man sieht ein Lichtlein. Auch damals hat man immer gesagt, Sparen und eine Verzichtsplanung gehören auch dazu. Da kommt es mir vor, dass wir uns im kleinen Kreis bewegen und wir kommen nicht vom Fleck. Seit Herbst höre ich in Kommissionen und Einzelgesprächen immer wieder: «Wir sind dran und schauen». Das ist auch heute wieder die Antwort von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser. Nun müssen wir wirklich vorwärts kommen. Das ist auch der Grund, weshalb wir heute mit einer Interpellation nachdoppeln. Ich bitte Sie, kümmern sie sich in der folgenden Klausur wirklich darum. Wir erwarten jetzt generell Anstösse, Antworten und Vorschläge, bevor wir mit der Steuerdiskussion starten. Sonst sind wir wieder am selben Punkt wie vor einem Jahr. Wo leiten Sie noch andere Massnahmen ein? Da fehlen die Antworten bis heute. Das gehört jetzt einfach auf den Tisch. Sonst sehe ich für den nächsten Herbst tiefschwarz. Diese Lektion sollten wir vor einem Jahr gelernt haben. Sparen gehört auch zu Einnahmenerhöhungen die gefordert werden. Bitte nehmen Sie dies ernst. Wir müssen das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen, sonst sind wir wieder am gleichen Punkt und vor einem Scherbenhaufen im nächsten Herbst.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat seit dem Vorliegen der Interpellationsantwort noch nicht getagt. Wir werden uns nächste Woche treffen. Ich erlaube mir meine persönliche Meinung kundzutun.

Ich erwarte vom Regierungsrat nicht, dass er strafbare Handlungen macht bei der Umsetzung seiner Tätigkeit. Ich erwarte auch nicht, dass die fünf Mitglieder fliessend Lateinisch sprechen. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie einen französischen Satz zu Herzen nehmen: «Gouverner c'est prévoir.»

Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Im September 2018 ist man auf die Abstimmung der Finanzstrategie 2027+ ohne einen «Plan B» hingegangen. Die GRPK hat in der Folge daraufhin im Hintergrund massiv Druck ausgeübt. Die Resultate waren die drei Massnahmen, welche Sie als Beilage zur Interpellation erhalten haben. Was passiert wäre, wenn die GRPK kein Druck aufgesetzt hätte, weiss ich nicht. Als wir im Herbst erfahren haben, dass man eine externe Evaluation machen lässt, war ich damals schon sehr skeptisch. Genau beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) im Jahr 2014 hat man auf einen solchen Bericht verzichtet, weil Kantone sehr schwierig vergleichbar sind. Heute höre ich, dass man ein Benchmarking bestellt, welches der Kanton nicht beeinflussen kann. Die politische Gewichtung hat man auch aussen vorgelassen. So werden die Fragezeichen nur noch grösser. Ich lese aus der Interpellationsantwort, dass die GRPK am 7. Mai 2019 die Resultate des Berichts erhält. Das

sind 12 Tage vor der spannenden Abstimmung über das Referendum des Finanzhaushaltsgesetzes. Aus meiner Sicht ist der Ausgang und Auswirkungen dieser Abstimmung auch noch ganz offen. Am 7. Mai 2019 haben wir tatsächlich abgemacht, wie es Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt hat. Ich ging davon aus, dass die GRPK auf einer politisch hohen Ebene mit dem Regierungsrat über das weitere Vorgehen und über die Zukunft der Kantonsfinanzen diskutieren könnte. Wir möchten uns auf diese Sitzung vorbereiten und die Vorlagen vorgängig erhalten. Nun lese ich, dass Vertreter der BAK Economics AG selber antreten müssen, um uns diese Benchmark Studie vorzustellen, wo irgendwelche Zahlenreihen und Durchschnittswerte von verschiedenen Kantonen verglichen werden. Ob dies wirklich zielführend ist, werden wir sehen. Der Aufhänger dieser Studie war eine neutrale Aussensicht. Nun haben wir zwei neue Regierungsratsmitglieder, welche seit dem Sommer 2018 im Amt sind. Ich hätte schon die Hoffnung gehabt, dass diese eine frische Sicht in den Regierungsrat bringen und die Dinge aus anderem Sichtwinkel beurteilen können.

Ich bin sehr gespannt, wie es mit den Kantonsfinanzen weiter geht und bin im Moment ehrlich gesagt nicht sehr zuversichtlich.

# Neueingänge

#### 52.19.02

# Motion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg und 19 Mitunterzeichnende.

# 54.19.05

# Interpellation betreffend keine automatische Verlängerung des Mietvertrags Flugplatz Kägiswil.

Eingereicht von den Kantonsräten Leo Spichtig, Alpnach, Walter Wyrsch Alpnach und 15 Mitunterzeichnende.

#### 54.19.06

# Interpellation betreffend aktuellem Stand von Spar- und Verzichtsbemühungen bei den Kantonsfinanzen sowie beim Personalwesen.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, unterzeichnet von den Kantonsratsmitgliedern Ivo Herzog, Alpnach und Monika Rüegger, Engelberg und 15 Mitunterzeichnende.

# 54.19.07

# Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, unterzeichnet von den Kantonsratsmitgliedern Monika Rüegger, Engelberg und Ivo Herzog, Alpnach und 16 Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Peter Wälti

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 20. März 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2019 genehmigt.